

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Die Bank optiert seit 01.01.2012 zur Umsatzsteuer bei Bankdienstleistungen.
Zusätzlich zu den vereinbarten bzw. üblichen Entgelten wird die darauf entfallende derzeit gültige Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
Die Bank optiert nur gegenüber Kunden die Ihre Zustimmung zur Option erklärt haben

VR-Bank Altenburger Land eG
Stand **31.10.2018**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	4
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	12
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	19
5.1	Allgemein	19
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	20
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	20
5.5	Reiseschecks	21
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
6	Kredite	22
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	22
6.2	Avale	24
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	24
7	Auskünfte	25
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	25
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	25
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	25
9	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen	25
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	25
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	26
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	28
10	Sonstiges	28
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	32

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	- EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	15,00 EUR
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	
	- Übertragung auf ein anderes genossenschaftliches Kreditinstitut	2,50 EUR
	- Übertragung auf ein fremdes Kreditinstitut	10,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	15,00 EUR
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Eröffnung Mietkautionskonto	20,00 EUR
2	Zinssätze für Einlagen	

Produkt	Zinssatz
Zinssatz für VR-Flex-Konto	siehe Anlage 2
Zinssatz für VR-RentePlus	siehe Anlage 3
sonstige Spareinlagen	siehe Preisaushang

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 **Privatkonto**

3.1 **Kontoführung**

VR-Giro-Konto – Einzelpreisabrechnung
- siehe vorvertragliche Entgeltinformation

Buchungsposten werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen werden nicht bepreist.

VR-Classic-Konto
- siehe vorvertragliche Entgeltinformation

Buchungsposten werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen werden nicht bepreist.

Das VR-Classic-Konto wird als Basiskonto gemäß Zahlungskontengesetz angeboten.

VR-Komfort-Konto
- siehe vorvertragliche Entgeltinformation

Das VR-Komfort-Konto wird als Basiskonto gemäß Zahlungskontengesetz angeboten.

VR-Standard-Konto
- siehe vorvertragliche Entgeltinformation

Buchungsposten werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen werden nicht bepreist.

VR-OnlineKonto
- siehe vorvertragliche Entgeltinformation

Buchungsposten werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen werden nicht bepreist.
Das VR-OnlineKonto wird nur in Verbindung mit OnlineBanking und elektronischem Postfach angeboten. Bei Nutzung weiterer Produkte (z.B.: Kreditkarte, Bankdepot, Depot Union Investment) ist die Nutzung der elektronischen Kommunikation erforderlich

Das VR-OnlineKonto wird als Basiskonto gemäß Zahlungskontengesetz angeboten.

3.2 **Kontoauszug**

durch Kontoauszugdrucker ²	- EUR
durch KontoauszugOnline (elektronischer Kontoauszug)	- EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	0,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	- EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 6,50 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 13,00 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): VR-Bank Altenburger Land eG
Straße: Altenburger Straße 13
PLZ/Ort: 04626 Schmölln
Telefon: 034491 680
Telefax: 034491 68255
Internet: www.vrbanknet.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Jena
Gen.- Reg.- Nr. 200 020

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für folgende Geschäftsstellen gelten nicht als Werktag

- Nöbdenitz: Montag, Donnerstag
- Lucka: Montag, Mittwoch, Donnerstag
- Treben: Dienstag, Mittwoch, Freitag

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

	Ohne USt.-Option/ mit USt.- Option	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR	1,78 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

	Ohne USt.-Option/ mit USt.- Option	
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR	5,95 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR	1,78 EUR
Jährliche Verwaltungsgebühr für bestehende Mandate	5,00 EUR	5,95 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	- EUR	kontomodellabhängig
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	- EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	- EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	- EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	Debitkarten	
4.4.1.1	girocard	
	- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr*	7,20 EUR
	* (für Kontoeröffnungen VR-Komfort-Konto, VR-Classic-Konto und VR-OnlineKonto gebührenfrei)	
	- Ersatzkarte ¹⁴	7,20 EUR
	- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	entfällt
	- Ersatzkarte ¹⁵	entfällt
	- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	entfällt
	- Ersatzkarte ¹⁶	entfällt
	- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	entfällt
	- Ersatzkarte ¹⁷	entfällt
	Auslandseinsatz ¹⁸ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁹	
	1,00 % vom Umsatz	mind. 5,00 EUR max. 10,00 EUR
4.4.1.2	VR-ServiceCard	
	VR-ServiceCard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr*	7,20 EUR
	* (für Kontoeröffnungen VR-Komfort-Konto/ VR-Classic-Konto gebührenfrei)	
4.4.2	GeldKarte	
	Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	
	Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.	
4.4.3	Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten	
	• Ersatzkarte ²⁰	5,00 EUR
	- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
	- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
	- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

	• zzgl. Versandkosten	
	- bei Versendung im Inland	- EUR
	- bei Versendung in Europa	5,00 EUR
	- bei Versendung weltweit	5,00 EUR
	- bei Versendung per Kurier	20,00 EUR
	• Auslandseinsatz ²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²²	1 % vom Umsatz
	• Sonstige Serviceleistungen	
	- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt
	- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²³	10,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁴	15,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁵	15,00 EUR
4.4.3.1	BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	25,00 EUR
	- ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt
4.4.3.2	DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)	
	• pro Jahr	entfällt
	- ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt
	• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt
4.4.3.3	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	25,00 EUR
	- ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt
	• Zusatzkarte pro Jahr	25,00 EUR
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt
4.4.3.4	ClassicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Visa)	
	• pro Jahr	entfällt
	- ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt
	• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt
4.4.3.5	ShoppingCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	entfällt
	- ab _____ EUR Umsatz jährlich	entfällt
	• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.6	ReiseCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr - ab _____ EUR Umsatz jährlich • Zusatzkarte pro Jahr Digitalisierung der Karte pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> entfällt entfällt entfällt entfällt
4.4.3.7	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr - ab _____ EUR Umsatz jährlich • Zusatzkarte pro Jahr Digitalisierung der Karte pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> 50,00 EUR entfällt 50,00 EUR entfällt
4.4.3.8	Kartendoppel Standard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr - ab _____ EUR Umsatz jährlich • Zusatzkarte pro Jahr Digitalisierung der Karte pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> entfällt entfällt entfällt entfällt
4.4.3.9	VR-GoldKombi – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr - ab _____ EUR Umsatz jährlich • Zusatzkarte pro Jahr Digitalisierung der Karte pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> 88,00 EUR entfällt 88,00 EUR entfällt
4.4.3.10	VISA PLATINUM – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr - ab _____ EUR Umsatz jährlich • Zusatzkarte pro Jahr Digitalisierung der Karte pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> entfällt entfällt entfällt entfällt
4.4.3.11	VISA PLATINUM Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr - ab _____ EUR Umsatz jährlich • Zusatzkarte pro Jahr Digitalisierung der Karte pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> entfällt entfällt entfällt entfällt
4.4.3.12	PremiumCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr - ab _____ EUR Umsatz jährlich • Zusatzkarte pro Jahr Digitalisierung der Karte pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> entfällt entfällt entfällt entfällt
4.4.3.13	Basic44 – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr - ab _____ EUR Umsatz jährlich Digitalisierung der Karte pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> 30,00 EUR entfällt entfällt

4.4.3.14	BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr 30,00 EUR - ab _____ EUR Umsatz jährlich entfällt • Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR 	
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt
4.4.3.15	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr 30,00 EUR - ab _____ EUR Umsatz jährlich entfällt • Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR 	
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt
4.4.3.16	BusinessCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	
	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr entfällt - ab _____ EUR Umsatz jährlich entfällt 	
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt

4.4.3.17 Weitere Kartenprodukte

--	--

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zurücksetzen des Fehlbedienungszählers bei dreimaliger Falscheingabe durch den Kunden	5,00 EUR
Aufbringen Firmenlogo bei BusinessCards; einmalig (inkl. USt.)	100,00 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁶ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Für beleglose Überweisungen:

14:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Für beleghafte Überweisungen:

Die Überweisung gilt als zugegangen an dem auf die Einreichung folgenden Geschäftstag der Geschäftsstelle.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage
---	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten						
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,00 EUR	0,15 EUR	0,25 EUR	5,50 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,00 EUR	0,15 EUR	0,25 EUR	5,50 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung*	Abwicklung im TIPANET
bis zu EUR	EUR	EUR
5.000,00	STP-Zahlung	7,50
	Non-STP-Zahlung	7,50
bis 50.000,00	STP-Zahlung	7,50
	Non-STP-Zahlung	7,50
ab 50.000,00	STP-Zahlung	7,50
	Non-STP-Zahlung	7,50

* Bei Überweisungen in Fremdwährungen wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25 ‰ (mindestens 1,50 Euro) erhoben.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

	Ohne USt.-Option/	mit USt.- Option
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR	1,78 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	20,00 EUR	23,80 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR	23,80 EUR
Dauerauftrag:		
Einrichtung auf Wunsch des Kunden		1,55 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden		1,55 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	kontomodellabhängig
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	kontomodellabhängig
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe 4.5.2.2

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹ Zum Beispiel US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung*	Abwicklung im TIPANET
bis zu EUR	EUR	EUR
5.000,00		
STP-Zahlung	15,00	7,50
Non-STP-Zahlung	30,00	7,50
bis 50.000,00		
STP-Zahlung	15,00	7,50
Non-STP-Zahlung	30,00	7,50
ab 50.000,00		
STP-Zahlung	1,5 ‰	7,50
Non-STP-Zahlung	1,5 ‰	7,50

* Bei Überweisungen in Fremdwährungen wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25 ‰ (mindestens 1,50 Euro) erhoben.

4.5.2.1.2.2

Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung*	Abwicklung im	
		0	1
bis zu EUR	0 EUR	EUR	EUR
5.000,00			
STP-Zahlung	15,00	27,50	7,50
Non-STP-Zahlung	30,00	42,50	7,50
bis 50.000,00			
STP-Zahlung	15,00	32,50	7,50
Non-STP-Zahlung	30,00	57,50	7,50
ab 50.000,00			
STP-Zahlung	1,5 ‰	1,5 ‰	7,50
Non-STP-Zahlung	1,5 ‰	1,5 ‰	7,50

* Bei Überweisungen in Fremdwährungen wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25 ‰ (mindestens 1,50 Euro) erhoben.

** zzgl. eventuell anfallender Kosten Empfängerbank

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

* zzgl. eventuell anfallender Fremdkosten

Ohne USt.-Option/ ohne USt.-Option

20,00 EUR*

23,80 EUR*

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR	1,78 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR	23,80 EUR
Dauerauftrag:		
Einrichtung auf Wunsch des Kunden		1,55 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden		1,55 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
bis zu 50.000,00 zzgl. Avisierung	12,50 7,50
ab 50.000,00 zzgl. Avisierung	1,5 ‰ 7,50

Bei Überweisungen in Fremdwährungen wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25 ‰ (mindestens 1,50 Euro) erhoben.

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

4.8

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zusendung TAN-SMS*

0,10 EUR/ SMS

* soweit vom Kunden veranlasst und zur Erteilung eines Zahlungsauftrages verwendet

	Ohne USt.-Option/	mit USt.-Option
Zugang eBanking Business – pro Monat und VR-NetKey	2,00 EUR	2,38 EUR
Legitimationsverfahren EBICS		
- Einrichtung	20,00 EUR	23,80 EUR
- Personenneuanlage/ Produktänderung	10,00 EUR	11,90 EUR
Zahlungsverkehrssoftware ProfiCash – einmalig	100,00 EUR	119,00 EUR
Laufende Unterstützung (ProfiCash/ EBICS) inkl. Fernwartung – pro Monat	10,00 EUR	11,90 EUR
Zahlungsverkehrssoftware VR-Networld – monatlich	1,50 EUR	1,79 EUR
Service vor Ort		
- je angefangenen 30 Minutentakt	24,50 EUR	29,15 EUR
- zzgl. je Kilometer	0,30 EUR	0,36 EUR
Service mittels Fernwartung – je angefangene 30 Minutentakt	15,00 EUR	17,85 EUR
Anbindung Fremdkartenterminal – einmalig	40,00 EUR	47,60 EUR
Belegloser Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren		
per Datenfernübertragung		
- Einrichtung	15,00 EUR	17,85 EUR
- je Konto und Monat	2,50 EUR	2,97 EUR
Abruf von Kontoinformationen unter Einschaltung von Service-Rechenzentren		
Per Datenfernübertragung		
- Einrichtung	15,00 EUR	17,85 EUR
- je Konto und Monat	2,50 EUR	2,97 EUR
Manuelle Datenfreigabe durch die Bank per Begleitzettel – pro Freigabe	15,00 EUR	17,85 EUR

5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden		
5.1	Allgemein		
	Scheckvordrucke (pro Stück)		0,10 EUR
	Scheckvordrucke mit Talon (pro Stück)		0,25 EUR
	Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		0,25 EUR
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		15,00 EUR
	Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
	Rückscheck Auslandsgeschäft		25,00 EUR
	Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks		20,00 EUR
	Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks		10,00 EUR
	Bereitstellung eines Verrechnungsschecks mit Bestätigungsschreiben der Bank		10,00 EUR
	Ausstellung einer Scheckkopie		5,00 EUR
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		- EUR
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		- EUR
	Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		5,00 EUR
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)		
5.2.1	per Verrechnungsscheck		
	in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal 25,00 EUR - EUR
	in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens maximal 25,00 EUR - EUR
	Zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal 1,50 EUR - EUR

5.2.2	per Bankscheck			
	in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal	25,00 EUR - EUR
	in Fremdwahrung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	25,00 EUR - EUR
	Zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,50 EUR - EUR
5.2.3	per Wechsel			
	in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal	40,00 EUR - EUR
	in Fremdwahrung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	40,00 EUR - EUR
	Zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,50 EUR - EUR
5.2.4	per Dokument			
	in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal	150,00 EUR - EUR
	in Fremdwahrung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	150,00 EUR - EUR
	Zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,50 EUR - EUR
5.2.5	Sonstiges			
	Spesen fur Verwahrung/ Verwaltung von Dokumenten uber die auf dem Inkassoschreiben Genannte Zahlungsfrist (d/p: langer als 1 Woche nach Avisierung) pro Tag			5,00 EUR
	Reklamationen (Verschulden den Kunden)			1,50 EUR
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)			
	in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal - >500 Euro	10,00 EUR 12,50 EUR
	in Fremdwahrung:	1,5 ‰,	mindestens maximal - > 500 Euro	10,00 EUR 12,50 EUR
	Zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,50 EUR - EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr			
5.4.1	bei Gutschriften			
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut			am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³³			entfallt

³³ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

Der Verkauf von Reiseschecks erfolgt ausschließlich über die ReiseBank. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Gebührensätze der ReiseBank. Der Mindestbestellwert beträgt 50 Euro.

Momentane Gebühren bei der ReiseBank:

- auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	1,5 %,	mindestens	7,50 EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	_____ %,	mindestens	entfällt
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	- %,	mindestens	- EUR

- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____ %,	mindestens	entfällt
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	1 %,	mindestens	5,00 EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	pro Scheck,	mindestens	0,50 EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Umwandlung in eine andere Kredit-/ Darlehensart (Firmenkunden)	- EUR
	Kunden mit USt.-Option	- EUR
	Zinsbescheinigung/ Saldenbestätigung auf Wunsch des Kunden	
	- pro KK/ Guthabenkonto	10,00 EUR
	Kunden mit USt.-Option	11,90 EUR
	- pro Darlehen	15,00 EUR
	Kunden mit USt.-Option	17,85 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁴	- EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden	- EUR
	Bearbeitungsentgelt für vorzeitige Darlehensrückzahlung (Festkredit)/ Ablösung durch andere Institute	
	Firmenkunden – pro Darlehen	100,00 EUR
	Kunden mit USt.-Option	119,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	- EUR
	Kunden mit USt.-Option	- EUR

³⁴ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ³⁵ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ³⁶	- EUR
Verwaltungskostenbeitrag Darlehen Firmenkunden ohne Kleinkredite pro Monat Kunden mit USt.-Option	2,00 EUR 2,38 EUR
Verwaltungskostenbeitrag Verbraucherdarlehen Kreditkartenabbuchung bei Fremdbank pro Monat (zusätzlich)	- EUR - EUR
Auszugszweitschrift Kunden mit USt.-Option	15,00 EUR 17,85 EUR
Darlehenskontoauszug, per Auszug Kunden mit USt.-Option	8,00 EUR 9,52 EUR
Bereitstellungszinsen ab 7. Monat nach Vertragsdatum; auf den noch nicht validierten Kreditbetrag	1,2% p.a.
Bearbeitung von Devisentermingeschäften für Fremdwährungskredite Kunden mit USt.-Option	- EUR - EUR
Tilgungsstundung auf Kundenwunsch ohne vertragliche Vereinbarung pro Geschäftsvorfall Kunden mit USt.-Option	75,00 EUR 89,25 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten 2‰ vom Kreditbetrag, mindestens Kunden mit USt.-Option Zusätzlich Bereitstellungsprovision ab dem 7. Monat	50,00 EUR 59,50 EUR 1,0 % p.a.
Anschreibung wegen Offenlegung wirtschaftlicher Verhältnisse - 1. Mahnung - ab 3. Mahnung	- EUR 20,00 EUR
Kreditnehmerwechsel/ Haftentlassung/ eigene Umschuldung (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig) inklusive USt.	50,00 EUR/ Stunde
Mahnschreiben wegen fehlender Beitragszahlung Sicherheiten	25,00 EUR

³⁵ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

³⁶ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	- EUR
Einholung Flurkarte	- EUR
Kunden mit USt.-Option	- EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	- EUR
Freigabe/ Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) inklusive USt.	50,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) inklusive USt.	50,00 EUR/ Stunde
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht inklusive USt.	50,00 EUR/ Stunde
Erteilung von Treuhandaufträgen	- EUR
Kunden mit USt.-Option	- EUR
Abwicklung von Treuhandaufträgen inklusive USt.	50,00 EUR/ Stunde
Wertermittlungsgebühren Bankeigene Wertermittlung (Privatpersonen-Eigennutzung)	- EUR

6.2 Avale

Ausfertigungsgebühr für die Bürgschaftsurkunde	10,00 EUR
Avalurkundengebühr bei Bauträgern, pro Urkunde	55,00 EUR

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Wechselgeschäft	Diskont	vereinbarte Kondition
- mindestens je Abschnitt		2,55 EUR
- Domizilprovision je Abschnitt		
Für Kunden		10,00 EUR
Für Nichtkunden	0,05‰ mindestens	10,00 EUR
- Inkassoprovision je Abschnitt		
Inland	0,50 ‰ mindestens	10,00 EUR
Ausland Importwechsel (zzgl. Porto/Spesen)	0,30 ‰ mindestens	25,50 EUR
Exportwechsel (zzgl. Porto/ Spesen)	0,30 ‰ mindestens	25,50 EUR
- Akzepteinholung	0,30 ‰ mindestens	25,50 EUR
- Wechselrückruf	0,10 ‰ mindestens	25,50 EUR
- Protestwechsel/ Rückbelastung (+ fremde Kosten)	1/3% mindestens	7,50 EUR
- Rückwechsel ohne Protest		7,50 EUR
- Auskunftseinholung pro Vorgang		10,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei Auftragsstellung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit wie möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
Bankauskunft im Inland als Eilauskunft einholen	+25,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	50,00 EUR
Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen	+25,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt entfällt

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt.) für je nach Größe	von 35,70 EUR bis 148,75 EUR
a) Größe S (Höhe: 50 mm)	35,70 EUR
b) Größe M (Höhe: 100 mm)	71,40 EUR
c) Größe L (Höhe: 150 mm)	101,15 EUR
d) Größe XL (Höhe: 200 mm)	119,00 EUR
e) Größe XXL (Höhe: 300 mm)	148,75 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt.) für je nach Größe entfällt

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt.) für entfällt

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Safeöffnung (gewaltsam) (zzgl. fremde Kosten) 50,00 EUR

Ersatz Schließfachschlüssel (Kundenverschulden entsprechende Belehrung) (zzgl. fremde Kosten) 50,00 EUR

9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Provision: % vom Kurswert	Provision: EUR pro Stück/Minimum
Aktien	1%	25,00 EUR	1%	50,00 EUR
Optionsscheine	1%	25,00 EUR	1%	50,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,5%	25,00 EUR	0,5%	50,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,5%	25,00 EUR	0,5%	50,00 EUR
Zero Bonds	0,5%	25,00 EUR	0,5%	50,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,5%	25,00 EUR	0,5%	50,00 EUR

Investmentanteile über Börse	0,5%	25,00 EUR	0,5%	50,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	1%	5,00 EUR	1%	10,00 EUR
Sonstige Wertpapiere	1%	25,00 EUR	1%	50,00 EUR

Für Online-Brokerage-Abrechnungen werden 50% der Standardprovisionen und Grundpreise berechnet.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁷ -änderung und -streichung 5,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes		
Sonstige Gesellschaften		
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes		
Sonstige Gesellschaften		
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes		
Sonstige Gesellschaften		

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt.)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende/ abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.³⁸

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Optionsscheine	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Verzinsliche Wertpapiere	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Inhaberschuldverschreibungen	P			
eigene	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Verbund	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
fremd	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Wandelanleihen	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Optionsanleihen	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Zero Bonds	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Genussscheine	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰

³⁷ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

³⁸ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

Investmentanteile	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Verbund	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
fremd	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Bezugsrechte/Teilrechte	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Sonstige Wertpapiere	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰
Bestände ohne Kurswert	P	1,25 ‰	2,00 ‰	4,00 ‰

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt.) 24,99 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt.) - EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt.) 24,99 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt.)

- Girosammelverwahrung 29,75 EUR
- Streifbandverwahrung 29,75 EUR
- Wertpapierrechnung 35,70 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	-	-
Options-, Wandelanleihen	-	-
Genussscheinen	-	-

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

- Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt.) entfällt
- Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden entfällt
- Ausübung von Wandelrechten entfällt

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt.)³⁹

- pro Auftrag entfällt

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt.)

- Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen - EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

- Depotaufstellung (inkl. USt.) 31,50 EUR
- Zweitschriften (inkl. USt.)⁴⁰ 23,80 EUR

³⁹ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.2.8	Nachträgliche Konvertierung bei Zinszahlung bzw. Endfälligkeit	entfällt		
9.2.9	Weitere Dienstleistungen			
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	entfällt		
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	14,50 EUR		
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="height: 15px;"></td><td style="width: 15%;"></td></tr></table>			
	Sonstige, nicht aufgeführte Leistungen werden entsprechend Punkt 10 als Sonderleistung mittels Stundensatz abgerechnet.			
	Zusätzlich wird die Bank die ihr bei Auftragsstellung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit wie möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.			
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)			
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt.)			
	EUR/DEM-Kupons	entfällt		
	Fremdwährungskupons	entfällt		
	EUR-Gutschrift	entfällt		
	Währungsgutschrift	entfällt		
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt.)	entfällt		
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)			
	Inland	entfällt		
	Ausland	entfällt		
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	entfällt		
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="height: 15px;"></td><td style="width: 15%;"></td></tr></table>			
10	Sonstiges			
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus			
	- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR		
	- ansonsten	15,00 EUR		
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt.)	0,25 EUR		
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt.)	0,25 EUR		

Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt.)	0,10 EUR
SMS-Benachrichtigung (im Auftrag des Kunden ausgeführt)	0,15 EUR
Nachttresor-Benutzung	
- eigene Kunden p.a.	40,00 EUR
Kunden mit USt.-Option	47,60 EUR
- eigene Kunden pro Einzahlung	0,50 EUR
Mit USt.-Option	0,60 EUR
- Nichtkunden pro Einzahlung	12,00 EUR
Kleingeldtauschgeschäfte 1% vom Tauschbetrag	mindestens 5,00 EUR Maximal 20,00 EUR
Abgabe von Rollengeld an Nichtkunden	pro Rolle 0,50 EUR
Nachlassfälle bei Übertragung auf ein anderes Kreditinstitut und Barauszahlungen 0,1% vom jeweils zu übertragenden Guthaben, mindestens	15,00 EUR
Generierung EBICS (ehemals FTAM)	20,00 EUR
Kunden mit USt.-Option	23,80 EUR
Bereitstellung einer HBCI-Karte (VR-Networld-Card)	20,00 EUR
Kunden mit USt.-Option	23,80 EUR
Gebühr für die Erstellung der Zweitausfertigung von PIN/ TAN	5,00 EUR
Kunden mit USt.-Option	8,95 EUR
Bereitstellung eines Smart-TAN-Generators (stationärer Vertrieb)	10,00 EUR
Bereitstellung eines Smart-TAN-Generators (Onlineshop)	11,00 EUR
	Zzgl. Versandkosten
SecureGo Folgefreischaltcode	4,75 EUR
SecureGo Entsperrcode-Erstellung	4,75 EUR
SecureGo TAN-Zustellung	0,08 EUR
Steuerkorrektur im Auftrag des Kunden (kein Verschulden der Bank)	20,00 EUR
Kunden mit USt.-Option	23,80 EUR
Zweitschriften für Steuerbescheinigung/ Jahresbescheinigung gemäß § 24c KWG	20,00 EUR
Kunden mit USt.-Option	23,80 EUR
Abtretung Sparbriefforderung (Gläubigerwechsel)	25,00 EUR
Abtretung/ Sperren eines Kontos zugunsten Dritter	15,00 EUR
Kontoumschreibung (außer Heirat/ Tod des Ehepartners)	20,00 EUR
Kunden mit USt.-Option	23,80 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,35 EUR
- ansonsten	25,50 EUR

Ertragnisaufstellung (pro Bescheinigung)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
- ansonsten	20,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Mahnung ⁴¹	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
- ansonsten	20,00 EUR
Adressauskunft für Lastschriftrückgaben	
- wenn der Betrag von einem Konto eingezogen werden kann	15,00 EUR
- wenn die Anforderung eines Entgeltes erforderlich ist	25,00 EUR
Unterschriftsbestätigungen	5,00 EUR
Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen zum Abruf durch Service-Rechenzentren	15,00 EUR
Bearbeitung Kfz-Brief-Inkasso	pro Brief 40,00 EUR
Kunden mit USt.-Option	47,60 EUR
Kündigung durch die Bank aus wichtigem Grund	
- inklusive USt. Im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	36,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	36,00 EUR/ Stunde
- mindestens	10,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	45,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	45,00 EUR/ Stunde
Vordrucke; kundenindividuelle Eindrücke in Überweisungen/ Lastschriften Mit eigenem Gerät pro 100 angefangene Stück	7,50 EUR
Verkauf von Spargefäßen	
- groß	15,00 EUR
- mittel	10,00 EUR
- klein	7,50 EUR
VR-RentePlus	
- Verwaltungskosten p.a.	10,00 EUR
- Vertragswechsel innerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbundes	25,00 EUR
- Vertragswechsel zu einem anderen Anbieter	50,00 EUR
Sorten/ Münzen/ Edelmetalle	
Der Verkauf von Sorten erfolgt ausschließlich über die ReiseBank. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Gebührensätze der ReiseBank. Der Mindestbestellwert beträgt 50,00 Euro.	
Momentane Gebühren der ReiseBank:	
- Sorten	zum aktuellen ReiseBank-Schalter-Verkaufskurs
- MoneyBack-Garantie	3,50 EUR
- Versandkosten-Pauschale	bis 199 Euro 10,75 EUR
	Ab 200 Euro 5,75 EUR
- Sortenrücknahme	zum aktuellen ReiseBank-Schalter-Ankaufskurs
- Abwicklungsentgelt	5,00 EUR
- Versandkosten-Pauschale	5,75 EUR
- Verkauf von Münzen/ Edelmetallen	Abrechnungskurs DZ-Bank zzgl. 5,0% mindestens 5,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Gebühren (z.B.: Mindermengenzuschläge) in Rechnung stellen.

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

11

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

⁴¹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.